



orka Newsletter | ESG

EUDR-Update: Angepasster Produktgeltungsbereich und neue Regeln für das Informationssystem

Die Europäische Kommission hat am 13. Juli 2026, zwei wesentliche Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (**EUDR**) getroffen. Diese bauen auf der im Dezember 2025 vereinbarten Gesetzesänderung auf und ergänzen das im Mai 2026 vorgestellte Vereinfachungspaket. Gemeinsam sollen sie Unternehmen und Mitgliedstaaten die notwendige Rechtssicherheit und Planbarkeit vor der Anwendung der Verordnung Ende 2026 verschaffen.

Änderungen des Produktanwendungsbereichs

Die erste Maßnahme ist ein delegierter Rechtsakt, der den Anwendungsbereich der EUDR überarbeitet. Dies beruht auf Stakeholder-Konsultation sowie öffentlichen Feedback. Aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden:

- Rinderhäute, -felle und Leder
- Runderneuerter Reifen
- Sojabohnen zur Aussaat
- Artikel aus vulkanisiertem Kautschuk
- Förderbänder und Antriebsriemen
- Flugzeug- und Kraftfahrzeugsitze

Neu in den Anwendungsbereich aufgenommen werden:

- Löslicher Kaffee
- Bestimmte Palmölderivate
- Gefrorene Rinderzungen

Um Unternehmen ausreichend Vorbereitungszeit zu geben, unterliegen die neu aufgenommenen Produkte der Verordnung erst ab dem **30. Dezember 2027**.



Darüber hinaus stellt der delegierte Rechtsakt klar, dass Proben sowie Produkte, die zu Analyse-, Prüf- und Testzwecken verwendet werden, nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Er führt zudem gezielte Ausnahmen für bestimmte Produktkategorien ein, darunter Abfälle, gebrauchte und Secondhand-Produkte, Verpackungsmaterialien sowie Produkte, die bei der Herstellung von Arzneimitteln verwendet werden.

Es ist zu beachten, dass die Änderungen am Produktgeltungsbereich nicht die Liste der von der Verordnung erfassten Rohstoffe (Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Kautschuk, Soja und Holz) berühren, sondern ausschließlich die davon abgeleiteten Erzeugnisse betreffen.

Der delegierte Rechtsakt wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU zur Prüfung übermittelt. Es gilt eine zweimonatige Prüffrist, bevor der Rechtsakt in Kraft tritt.

→ *Delegierter Rechtsakt zum Produktgeltungsbereich [hier](#) abrufbar.*

Durchführungsrechtsakt zum Informationssystem

Die Kommission hat zudem einen Durchführungsrechtsakt verabschiedet, der die technischen Regeln für das EUDR-Informationssystem festlegt. Über dieses System werden Sorgfaltspflichtserklärungen und vereinfachte Erklärungen eingereicht.

Das aktualisierte System führt eine Reihe von operativen Vereinfachungen ein, die von Mitgliedstaaten und der Industrie gefordert wurden:

- Vereinfachte Erklärungen für Kleinst- oder Kleinprimärerzeuger („*micro or small primary operators*“) und
- Aktualisierte technische Spezifikationen für automatisierte Programmierschnittstellen (APIs).

Weitere Funktionen sollen noch im Laufe dieses Sommers ergänzt werden. Das Informationssystem ist nach den notwendigen technischen Aktualisierungen seit Ende Juni 2026 wieder in Betrieb. Unternehmen können also bereits jetzt beginnen, die Funktionalität des Systems zu testen und ihre Daten zu erfassen. Die Kommission wird das System weiterentwickeln, seine Dokumentation regelmäßig aktualisieren und ab Ende Juli 2026 Schulungen für Unternehmen anbieten.

→ *Durchführungsrechtsakt zum Informationssystem [hier](#) abrufbar.*

Leitlinien in allen Sprachen verfügbar

Das im Mai 2026 zunächst nur auf Englisch veröffentlichte Leitliniendokument zur EUDR wurde am 13. Juli 2026 formal in allen EU-Amtssprachen angenommen. Es steht damit zeitnah allen Akteuren in ihrer jeweiligen Sprache zur Verfügung und trägt zur weiteren Verbreitung und korrekten Anwendung der Verordnung bei.

→ *Leitlinien zeitnah in allen Sprachen [hier](#) abrufbar.*



Ihre Ansprechpartner



Volker Herrmann, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
T +49 30 509320-136
volker.herrmann@orka.law



Dr. Bastian Mehle
Rechtsanwalt, Salary Partner
T +49 30 509320-115
bastian.mehle@orka.law



Mandy Beck, LL.M. (Bristol)
Rechtsanwältin, Senior Associate
T +49 211 60035-253
mandy.beck@orka.law



Sven Raabe
Rechtsanwalt, Senior Associate
T +49 211 60035-288
sven.raabe@orka.law

One Team.
One Goal.

